

Mit Sicherheit unterwegs

Fahrzeuggröße: Zum Einsatz gelangen ausschließlich PKW oder Kleinbusse (bis zu 9 Sitzplätze) bzw. Fahrzeuge, in denen die Kinder sitzend im Rollstuhl befördert werden können.

Kindersitze: „Normale“ Kindersitze werden vom Beförderungsunternehmen gestellt. Sollte Ihr Kind einen „Spezialsitz“ (z.B. orthopädische Sitzschale) benötigen, müssen Sie diesen für die Beförderung zur Verfügung stellen. Die Sitze werden durch geeignete Rückhaltesysteme während der Fahrt gesichert.



Rollstuhlfahrzeuge: Sollte Ihr Kind im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, wird es in einem Fahrzeug mit einer Auffahrrampe oder Hebebühne befördert. Der Rollstuhl wird am Fahrzeugboden mittels Abspanngurten befestigt. Sollte der Rollstuhl über einen sog. „Kraftknoten“ verfügen, wird dieser für die Sicherung genutzt. Ihr Kind wird zusätzlich durch ein gesondertes Personenrückhaltesystem gesichert.

Notruf: Die eingesetzten Fahrzeuge sind mit einem Notrufkommunikationsgerät ausgestattet (Handy mit funktionierender Notruftaste, Funk o. ä.).

Nichtraucher: Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.

Fahrzeugalter: Die eingesetzten Fahrzeuge sind nicht älter als 10 Jahre.

TÜV: Die Fahrzeuge werden jährlich einer Prüforganisation zur Hauptuntersuchung vorgestellt (z.B. TÜV, DEKRA).

Beschilderung: Alle eingesetzten Fahrzeuge sind mit einer Liniennummer versehen. Kleinbusse werden zusätzlich als Schulbus kenntlich gemacht.

Ihre direkten Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten

Das Beförderungsunternehmen benennt Ihnen eine **Ansprechperson**, die für den Fahrdienst zur Schule verantwortlich ist. Die benannte Ansprechperson ist vor und während der Beförderungszeit telefonisch erreichbar, um z.B. bei krankheitsbedingten Abmeldungen vom Fahrdienst, bei Verspätungen oder Nichtabholung Ihres Kindes eine Regelung treffen zu können (Bereitschaftsdienst).

Die telefonische Erreichbarkeit des Beförderungsunternehmens ist mindestens in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr montags bis freitags gewährleistet.

Bei Beschwerden sprechen Sie bitte das Beförderungsunternehmen **direkt** an. Das Unternehmen nimmt Wünsche und Kritik entgegen, beantwortet die Anfragen und löst Konflikte entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen seiner Möglichkeiten. Können Sie keine einvernehmliche Regelung erzielen, wenden Sie sich bitte an den Schulträger (Ansprechpersonen, siehe rechts).



Alle Inhalte und Ansprechpersonen dieses Flyers finden Sie stets aktuell unter:

<https://www.lwl-schulen.de/de/das-macht-unsere-schulen-aus/schulweg/>

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Schulen, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, Telefon: 0251 591-01, Telefax: 0251 591-266, www.lwl-schulen.de, Stand: 13.05.2024, Titelfoto: Haslauer / LWL

Schulstandort	LWL-Schule	Ansprechperson LWL-Hauptverwaltung
Bielefeld	Albatros-Schule Opticus Schule Ravensberger Schule Westkampfschule	Ninko Mijatovic ninko.mijatovic@lwl.org Tel.: 0251 591-4857 Fax: 0251 591-266
Oelde Bad Oeynhausen Olpe	Erich Kästner-Schule Schule am Weserbogen Max-von-der-Grün-Schule	
Bochum Dortmund Olpe	Schule am Leithenhaus Hasselbrinkschule Schule am Marsbruch Michael Ende-Schule LWL-Förderschule, Sehen, „LWL-Förderschule, Hören und Kommuni- kation“	Yvonne Thien yvonne.thien@lwl.org Tel.: 0251 591-7568 Fax: 0251 591-266
Bochum Dorsten Herten Gelsenkirchen	Schule am Haus Langen- dreer Raoul-Wallenberg-Schule Christy-Brown-Schule Löcherschule Focus-Schule Glückaufschule	Dorothee Horstrup dorothee.horstrup@lwl.org Tel.: 0251 591-3678 Fax: 0251 591-266
Münster	Irisschule Martin-Luther-King- Schule Münsterlandschule Regenbogenschule	Thiemo Spöler thiemo.spoeler@lwl.org Tel.: 0251 591-7457 Fax: 0251 591-226
Mettingen Büren	Ernst-Klee-Schule Moritz-von-Büren-Schule	
Werl Dortmund	Hedwig-Dransfeld-Schule Rheinisch-Westfälische Realschule	Sarah Cantarella sarah.cantarella@lwl.org Tel.: 0251 591-7463 Fax: 0251 591-266
Soest	Von-Vincke-Schule LWL-Berufskolleg	Reinhild Bergomaz reinhild.bergomaz@lwl.org Tel.: 0251 591-3719 Fax: 0251 591-266
Hemer Dortmund Reken Paderborn	Felsenmeerschule Martin-Bartels-Schule Martin-Buber-Schule Brückenschule Maria Veen Pauline-Schule Liboriusschule	Kornelia Haermeyer kornelia.haermeyer@lwl.org Tel.: 0251 591-6520 Fax: 0251 591-266

Zuverlässig und sicher zur LWL-Förderschule

Informationen zum Schülerspezialverkehr



Zuverlässig und sicher zur LWL-Förderschule

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Flyer möchte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Schulträger der LWL-Schulen Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung informieren.

Falls Ihr Kind den Schulweg nicht zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen kann, kann es den vom LWL eingerichteten „Schülerspezialverkehr“ nutzen.

Der LWL beauftragt zuverlässige Unternehmen, die Beförderung Ihres Kindes von Ihrer Wohnanschrift zur Schule und zurück eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zu den LWL-Schulen finden Sie auch auf unseren Internetseiten: www.lwl-schulen.de

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen auf der Rückseite dieses Flyers oder schreiben uns eine E-Mail an schuelerbefoerderung@lwl.org.

Wir wünschen Ihren Kindern eine gute und sichere Fahrt.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWL-Schülerbeförderung



Was Sie beachten müssen!

Pünktlichkeit

Bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich zu den vom Beförderungsunternehmen benannten Abhol- und Ankunftszeiten zum Fahrzeug und nehmen Sie nachmittags Ihr Kind dort wieder in Empfang. Das Beförderungspersonal muss nicht an der Haustür klingeln. Der Schulbus muss einen Fahrplan einhalten und kann bei einer Verspätung Ihres Kindes nicht warten. Wenn Ihr Kind den Schulbus verpasst, müssen Sie es selbst und auf eigene Kosten zur Schule bringen.

Im Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht am Fahrdienst teilnehmen kann, melden Sie es beim Beförderungsunternehmen **und** beim Schulsekretariat ab bzw. rechtzeitig wieder an.

Adressänderungen

Eine Beförderung von und zu einer anderen Adresse als Ihrer regulären Wohnanschrift (etwa Sportstätten, Vereine, Freunde) kann in der Regel nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie Umzüge **frühzeitig dem Schulsekretariat**. Nur so kann die Beförderung Ihres Kindes von/zu der neuen Anschrift pünktlich sichergestellt werden. Eine Information an das Beförderungsunternehmen bzw. das Fahrpersonal **reicht nicht aus!**

Rollstühle und andere Hilfsmittel

Bitte sorgen Sie dafür, dass die von Ihrem Kind benötigten Hilfsmittel rechtzeitig vor dem ersten Fahrtag zur Verfügung stehen. Wird Ihr Kind im Rollstuhl sitzend befördert, achten Sie darauf, dass der Grundgurt des Rollstuhls vor dem Transport angelegt wird.

Besonderheiten ansprechen

Bitte informieren Sie das Beförderungspersonal über etwaige Besonderheiten Ihres Kindes, zum Beispiel wie es am besten aus dem Rollstuhl umgesetzt werden kann, ob es Medikamente bei sich führt, ob es sich lautsprachlich verständigen kann.

Beförderungspersonal

In der Regel muss dasselbe **Beförderungspersonal** eingesetzt werden, damit die Kinder Kontinuität durch vertraute Bezugspersonen haben. Das Beförderungspersonal muss ausreichend deutsch sprechen können und volljährig sein.

Der **Fahrer** bzw. die Fahrerin muss eine gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung besitzen (sog. „Personenbeförderungsschein“).

Begleitpersonen (nur bei Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung): In allen Fahrzeugen wird grundsätzlich vom Beförderungsunternehmen eine Begleitperson eingesetzt. Die Begleitperson sorgt im Fahrzeug für Ruhe und Ordnung und betreut die Kinder während der Fahrt. Sie sitzt – sofern möglich – zwischen den Schulkindern und nicht neben dem Fahrpersonal.

Ein- und Aussteigen: Das Beförderungspersonal ermöglicht ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Kinder und leistet – sofern erforderlich – Hilfestellung. Bei Bedarf hebt das Beförderungspersonal, mit Ihrer Unterstützung, Ihr Kind in das bzw. aus dem Fahrzeug.

Fahrzeiten

Sie werden vom Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres Kindes informiert. Die Beförderungszeit der Schulkinder soll in der Regel 1 Stunde pro Weg nicht überschreiten. Fahrzeit ist die Zeit, die die beförderten Kinder im Fahrzeug verbringen (auch Standzeiten an den einzelnen Haltepunkten).

Änderungen im Fahrdienst

Der LWL sowie die von ihm beauftragten Beförderungsunternehmen sind bemüht, für die Kinder im Fahrdienst möglichst große Kontinuität zu gewährleisten und Änderungen zu vermeiden. Gleichwohl kann es für Ihr Kind aus organisatorischen Gründen zu Änderungen im Fahrdienst kommen. Diese Gründe können zum Beispiel Umzüge, Neuaufnahmen, Entlassung von Schulkindern oder aber eine Änderung des Beförderungsbedarfs (z.B. Rollstuhl- statt Sitzplatzbeförderung) sein. Hierdurch können sich beispielsweise die Abhol- und Rückbringzeiten, das Fahrzeug, die Linie oder das Beförderungspersonal ändern.

Notfall / Medikamente

Im Notfall (z.B. bei einem Krampfanfall eines Kindes) ist das Beförderungspersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es gibt unverzüglich einen Notruf ab oder sucht das nächste Krankenhaus, den nächsten Arzt oder die nächste Ärztin auf, damit das Kind dort ärztlich versorgt werden kann.

Ein von Ihnen oder der Schule ausgehändigtes Notfallmedikament sowie entsprechende Begleitpapiere werden dem Arzt oder der Ärztin übergeben.

Das Beförderungspersonal ist grundsätzlich nicht berechtigt, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen!

Muss Ihr Kind zwingend auch während der Fahrt medizinisch betreut oder mit Medikamenten versorgt werden, müssen Sie sich als Eltern um eine individuelle Betreuungsperson kümmern, die Ihr Kind während der Fahrt versorgt.

Bitte wenden Sie sich an den Schulträger, um die Voraussetzungen für die Mitnahme einer individuellen Begleitperson zu besprechen.